

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

Hessisches Ministerium
für Digitale Strategie und Entwicklung
Frau Staatsministerin
Professor Dr. Kristina Sinemus
Georg-August-Zinn-Str. 1

65183 Wiesbaden

20. November 2020

**Fortschreibung der Digitalstrategie Hessen – Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2020
Stellungnahme aus dem Evangelischen Büro Hessen am Sitz der
Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,
sehr geehrte, liebe Frau Professor Dr. Sinemus,

herzlich bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 7. Oktober 2020, in dem Sie verschiedenste Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft einladen, an der Fortschreibung der Strategie Digitales Hessen mitzuwirken.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Kirche im Rheinland und die Diakonie Hessen, deren Interessen und Positionen das Evangelische Büro Hessen am Sitz der Landesregierung gebündelt vertritt, haben sich auf Ihr Schreiben hin auf Fachebene mit der Digitalisierungsstrategie beschäftigt.

Daraus ist eine gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Kirchen entstanden, die ich Ihnen gerne beifüge. Darüber hinaus verweisen die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie auf die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 18. November 2020. Den dort genannten Positionen und Forderungen schließen

sich die Evangelischen Kirchen mit der Diakonie Hessen ausdrücklich an. Auch die Liga- Stellungnahme füge ich diesem Schreiben bei.

Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem Prozess der Fortschreibung der Digitalstrategie in Hessen und freuen uns, wenn unsere genannten Punkte in den weiteren Beratungen Berücksichtigung finden. Gerne unterstützen wir den Prozess auch zukünftig weiter.

Mit herzlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen

Anlagen:

- Stellungnahme der Evangelischen Kirchen vom 20.11.2020
- Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 18.11.2020

Stellungnahme aus dem Evangelischen Büro Hessen am Sitz der Landesregierung zur Fortschreibung der Digitalstrategie in Hessen

Die kirchliche Stellungnahme orientiert sich an der „Strategie Digitales Hessen“ und fasst in neun Themenfeldern Perspektiven, Anmerkungen und Material zusammen.

Inhalt

1. Der Mensch im Mittelpunkt	1
2. Bildung, Ausbildung (zu 3.1)	3
3. Breitbandausbau (zu 4.1)	5
4. Rechenzentren (zu 4.2).....	5
5. IT-Sicherheit / Datenschutz (zu 4.3)	5
6. Datennutzung (zu 4.4)	6
7. Energie (zu 5.4).....	6
8. Mobilität (zu 5.5)	6
9. Gesundheit (zu 5.6)	7
10. Smart Cities (zu 6.2).....	8

1. Der Mensch im Mittelpunkt

Bezogen auf die übergeordneten Ziele wird formuliert, dass der Mensch im Mittelpunkt der digitalen Maßnahmen (S. 6) stehe. Das begrüßen die Evangelischen Kirchen.

Demgegenüber merken die Evangelischen Kirchen an, im Rahmen der übergeordneten Ziele könne das Ziel, dass die Digitalstrategie selbstbestimmte Teilhabe unterstütze, lokales Engagement fördere und digitaler Ausgrenzung entgegen wirke, ergänzt werden. Sie regen an, diese Aspekte deutlicher hervorzuheben.

Der Ausbau digitaler Techniken und die Qualifikation im Umgang damit sollten sich immer daran orientieren, was den Menschen dient und in ihrem Leben hilft, ohne dabei bestimmte Personengruppen auszuschließen. Den Diskurs zu ethischen Fragen beim Einsatz digitaler Technologien halten die Kirchen daher für unerlässlich.

Risikoabwägende Perspektive

Es fällt aus Sicht der Kirchen auf, dass in der bisherigen Digitalstrategie eine risikoabwägende Perspektive fehlt. Lediglich im Kapitel 1.1 wird im ersten Satz erwähnt, dass es neben der zentralen Aufgabe, Potentiale zu erkennen und diese optimal zu nutzen, auch darum gehe, Risiken zu minimieren. Nachfolgende Nennungen von Risiken beziehen sich im Papier jedoch lediglich auf die IT-Sicherheit (Datenschutz, Cyberattacken u.ä.). Wie aber werden die sozialen Risiken eingeschätzt, die sich aus einer Zunahme von Digitalisierung in den angeführten Bereichen ergeben? Ist daran gedacht, dass bestimmte soziale Gruppen aus Berufs- und

Anwendungsbereichen ausgeschlossen bleiben, weil ihnen aus verschiedenen Gründen (Alter, Einkommen, Bildung, Religion, wenig technikaffin etc.) keine Zugänge in die digitale Welt ermöglicht sind? Was bedeutet das für diese sozialen Gruppen? Wie wird der Gefahr vorgebeugt, dass Digitalisierung zur sozialen Vereinsamung führen kann oder die Bildung von „gated communities“ gefördert wird? Einzig auf S. 98 erfolgt ein kleiner Hinweis auf die Betreuung in Mehrgenerationenhäusern und auf das Quartiersmanagement. Aber für wen sind die „smart cities“ gedacht? Wie können wirklich alle Menschen an dieser Idee und Vision beteiligt werden? Oder ist die Vision der „smart cities“ im wahrsten Sinne des Wortes „exklusiv“?

Warnsignale berücksichtigen

Wünschenswert wäre aus Sicht der Evangelischen Kirchen für die nächste Fassung der Digitalstrategie, soziologische „Warnsignale“ stärker zu berücksichtigen. Kürzlich z. B. hat etwa der Soziologe Andreas Reckwitz eine neue Gesellschaftsanalyse vorgestellt, in der er auf die Gefahr einer Polarisierung von sozialen Gruppen hinweist (Reckwitz (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten). Ausgelöst wird diese unter anderem durch die Folgen der Digitalisierung in den Bereichen Wissensökonomie und Bildungsexpansion. Sie führen zu einer Professionalisierung von Berufsbildern, höheren Bildungsstandards, höheren Lebensstandards. Es gibt immer mehr Hochqualifizierte, und dieser Prozess wird sich weiterhin intensivieren. Die aktuelle Digitalstrategie formuliert diese Entwicklung als Chance. Parallel dazu entwickelt sich aber ein gesellschaftlich absteigendes Segment, bestehend aus gering Qualifizierten mit immer geringeren Bildungs-, Einkommens- und Lebensstandards. Bereits heute beliefern die gering Qualifizierten die Hochqualifizierten auch in den sogenannten „smarts cities“ mit Amazon-Päckchen. Das kann unmöglich nur als Chance für Hessen gelten. Aus Sicht der Evangelischen Kirchen ist es daher unbedingt wünschenswert, dass bei der nächsten Digitalstrategie Hessens an alle sozialen Gruppen und an soziale Risiken, auch die ökologischen (Lieferverkehr, Verpackungen, etc.), gedacht wird.

Digitaler Spaltung vorbeugen

Nach Ansicht der Evangelischen Kirchen ist es unerlässlich, dafür zu sorgen, dass sich diese sozialen und digitalen Spaltungen nicht verstärken. Dies gilt sowohl für die Menschen, die in Hessen Zugang zu digitalen Medien/Werkzeugen haben und diese anwenden können, als auch für kleine und mittlere Betriebe, die nicht die Ressourcen haben, die Techniken zu nutzen bzw. ihre Auszubildenden und Beschäftigte entsprechend zu schulen. Hier gilt es darauf zu achten, dass sich regionale, soziale und altersspezifische Ungleichheiten nicht weiter verschärfen.

Barrieren abbauen

In der Digitalisierungsstrategie kommt das Wort „barrierefrei“ nicht vor. Die Strategie wirkt aus Sicht der Kirchen zu sehr auf technische Aspekte beschränkt. Wie z.B. Barrierefreiheit gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger hergestellt werden soll, bleibt offen.

Gerade im Blick auf diese Generation ist den Evangelischen Kirchen ein Mix aus analogen und digitalen Angeboten wichtig! Digitale Serviceangebote dürfen nicht dazu führen, dass im analogen Bereich an den Menschen vorbei „gekürzt“ wird.

2. Bildung, Ausbildung (Zu 3.1)

In der Zielbeschreibung für den Bereich des Bildungswesens wird deutlich, dass der Fokus der Strategie ausschließlich auf die schulische und berufliche Bildung gelegt wurde. Außer-schulische Bildungsformate in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenbildung kommen in dem Papier nicht vor. Hier wünschen sich die Evangelischen Kirchen einen erweiterten Blick.

Auch wird geschrieben, dass die Lerninhalte stetig an die digitale Entwicklung angepasst werden sollen. Unklar bleibt, ob hier die digitale Entwicklung der Gesellschaft oder die der schulischen Bildungsträger gemeint ist - ein wichtiger Punkt, da sich durch die Digitalisierung in der Gesellschaft neue Lern-, Bildungs- und Kommunikationsformen gebildet haben, die in dem Strategiepapier bislang keine Berücksichtigung finden.

Schulbildung

Digitale Bildung wird als eine separate Disziplin zur analogen Bildung angesehen. Anstelle „zusätzlicher Ausbildungsangebote in allen Ausbildungsphasen“ wäre aus Sicht der Evangelischen Kirchen eine Anpassung und Neuorientierung bestehender Ausbildungsinhalte sinnvoller.

Um ganzheitliche Bildung in einer digitalisierten Gesellschaft umsetzen zu können, erfordert es ein Grundverständnis von „Digitalität“ und „digitaler Kultur“. Der Alltag ist für viele Menschen ein selbstverständlicher Hybrid aus analog und digital – und das muss sich in der Qualifizierung und Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern und Bildnerinnen und Bildnern widerspiegeln. Dies gilt auch für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen, sowohl im Bereich der beruflichen als auch im Bereich der allgemeinen Weiterbildung.

Der Satz „die Vermittlung digitaler Kompetenzen ist nicht zuletzt von zeitgemäßen informationstechnischen Rahmenbedingungen an den Schulen abhängig“ ist zwar in der Kombination mit der geplanten flächendeckenden Versorgung der Schulen mit Glasfaseranschlüssen richtig, bringt aber nicht zum Ausdruck, dass Bildung nicht nur in der Schule stattfindet.

Gerade die Corona-Krise zeigt, dass in vielen Haushalten sowohl Geräte als auch eine entsprechende Internetverbindung fehlen, um an mehr oder weniger spontan geknüpften Homeschooling Konzepten teilzunehmen. Aus diesem Grund würde es durchaus sinnvoll sein, in einer künftigen Digitalstrategie folgende Aspekte mit einzubeziehen:

- Schneller flächendeckender Breitbandausbau in allen Regionen und Haushalten
- Schaffung datenschutzkonformer Lösungen und Plattformen für Distanzunterricht oder Bildung außerhalb der Schule
- Zugangssicherung zu notwendigen Technologien
- Zeitgemäße Ausstattung / Finanzierungshilfen für außerschulische Bildungsträger und Einrichtungen
- Fundierte Konzepte in den Bereichen „digitales Lernen“ und „Hybridlernen“.

Berufliche Ausbildung

Gerade im Bereich der Ausbildung sind Lehrpläne oft nicht aktuell genug und hängen den tatsächlichen digitalen Erfordernissen in den Betrieben hinterher.

Schulungskonzepte, die nur die reinen digitalen Anwendungskonzepte beinhalten, greifen zu kurz. Die Frage, wie Beschäftigte gesund mit den veränderten Arbeitsbedingungen lernen umzugehen, sollte daher auch in eine landesweite Strategie einbezogen werden, ebenso wie die Frage, was unsere Gesellschaft für das soziale Leben und den sozialen Zusammenhalt benötigt, wenn der Ort „Betrieb“ zukünftig noch stärker im Netz als im analogen Leben stattfinden wird.

Politische Bildung

Neben aller allgemeinbildenden und beruflichen Bildung muss politische Bildung, vor allem der jungen Generation, einen besonderen Stellenwert erhalten. Im Zeitalter zunehmender Polarisierungen veröffentlichter Meinungen, zunehmender zielgerichteter Streuung von „Fake News“ in den Social-Media-Angeboten und den Potenzialen digitaler Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an der Gestaltung des gesellschaftlichen Miteinanders (siehe §4c Hessische Gemeindeordnung) erscheint dies geboten.

Bildungszentren

Nicht nur das Handwerk unterhält Bildungszentren, die überbetriebliche Ausbildungen und berufliche Qualifikation anbieten. Schnell geraten bei der Förderung andere Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen in kirchlicher und vor allem diakonischer Trägerschaft aus dem Blick. Einrichtungen wie etwa die Jugendwerkstatt Gießen leisten einen wichtigen Beitrag, Menschen mit „Startschwierigkeiten“ eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt zu geben, sie sollten nicht an letzter Stelle stehen und mit berücksichtigt werden.

An dieser Stelle verweisen die Evangelischen Kirchen daher noch einmal ausdrücklich auf die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.

Bildung von älteren Menschen

Der im achten Altersbericht der Bundesregierung genannte „digital gap“ sollte im neuen Digitalkonzept thematisiert und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Das Erlernen eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Umgangs mit digitalen Medien und den damit verbundenen gesellschaftlichen Auswirkungen ist kein Ziel, das nur junge Menschen erreichen sollen. Vor allem ältere Menschen benötigen konstante und persönliche Angebote, um die digitale Welt zu begreifen, in der sie leben.

Familien und Familienzentren/Familienbildungsstätten

Die Gestaltungsbedarfe von Familien und Einrichtungen der Familienbildung in Hessen angesichts der fortschreitenden Digitalisierung sollten in diesem Digitalkonzept wahrgenommen und gestaltend aufgegriffen werden:

Eltern - eine Qualifizierung von Eltern bezüglich der schulischen digitalen Bildungskonzepte ihrer Kinder ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine gelingende Bildung

Familienzentren/Familienbildungsstätten - Digitale Bildung und die Entwicklung digitaler Bildungskonzepte hat in einer zukunftsorientierten Elternbildung einen großen Stellenwert. Hier geht es vor allem darum, mit verschiedenen didaktischen Konzepten und Angebotsformaten gut aufgestellt zu sein, um eine möglichst breite Zielgruppenerreichung zu gewährleisten.

Nicht zuletzt ergeben sich auch mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Familienalltag und der Förderung der Medienkompetenz von Kindern in der Familie neue Fortbildungsbedarfe, die im Rahmen der Digitalstrategie aufgegriffen werden sollten.

3. Breitbandausbau (zu 4.1)

Die Stärkung des Ländlichen Raums ist den Evangelischen Kirchen ein wichtiges Anliegen in vielen Feldern politischer Interessensvertretung. Das in der Digitalstrategie ab Seite 46 erklärte Ziel des flächendeckenden Zugangs zu Internet-Anschlüssen von mindestens 50 Mbit/s ist daher zu befürworten. Es empfiehlt sich, aktuell benachteiligte Gebiete zu priorisieren. Eine Übergangslösung, die benachteiligten Gebieten sofort WLAN-Zugang ermöglicht, ist wünschenswert.

Gleichzeitig sollten umfangreiche Technologiebegleitforschungen mit Blick auf Auswirkungen von LTE- und 5G-Netzen auf den Menschen stattfinden.

Neben der technischen Bereitstellung von Bandbreite, kabelgebunden oder per Funk, ist auch der Kostenaspekt stärker in den Fokus zu nehmen. Im Sinne der Teilhabe sind auch die Kosten entscheidend. Der Anschluss an die moderne Digitaltechnik sollte daher nicht durch Kosten oder Nutzungsbeschränkungen (bspw. durch eine Drosselung bei bestimmtem Verbrauchslevel) eingeschränkt werden.

4. Rechenzentren (zu 4.2)

Der Ansatz, die Ansiedlung von Rechenzentren mit einer geographischen Zuordnung zu verbinden, passt nicht zu den Bedingungen, wie Digitalisierung funktioniert: Die Nutzung von Clouddiensten folgt der Logik, dass es irrelevant ist, wo die funktionale Leistungserbringung stattfindet. Vielmehr sollte die Strategie sich darauf konzentrieren, dass es Rahmenbedingungen gibt, damit die Funktionen, welche durch Clouds bereitgestellt werden, gesetzeskonform genutzt werden können.

5. IT-Sicherheit / Datenschutz (zu 4.3)

IT-Sicherheit konzeptionell beschrieben und technisch umgesetzt, ist die Schlüsselkompetenz für die Digitalisierung. Quasi kein System ist nutzbar, ohne dass die Kriterien an die IT-Sicherheit erfüllt werden. Alle Systeme sind technisch zu härten, um den sicheren Betrieb zu gewährleisten. Darauf aufbauend ist es notwendig, die Funktionen entsprechend abzusichern, um beispielsweise dolose Handlungen zu unterbinden. Ohne diese Thematik ausreichend in alle Bereiche einzubauen, ist eine Transformation zur Digitalisierung nicht umsetzbar.

6. Datennutzung (zu 4.4)

Verschiedene Arbeitsbereiche der Evangelischen Kirchen in Hessen nutzen auf unterschiedlichen Ebenen seit Jahren bereits das Angebot des HVBG und anderer hessischer Behörden. Dies betrifft sowohl digitale Geoinformationen als auch weitere open source Daten, die teils mit kirchlichen Daten verknüpft für sozialräumliche Planungen, Gebäudeentwicklungspläne sowie Modelle von Zukunftsszenarien genutzt werden. Ein Ausbau des Angebots wird daher sehr begrüßt und befürwortet. Wünschenswert ist ein bedienungsfreundliches Angebot von Geodaten, die sich leicht in andere bestehende GIS-Anwendungen einlesen lassen. Interessant wäre dies aus Sicht der Kirchen sicherlich auch für andere öffentliche Träger oder Vereine, die in der aktuellen Fassung noch gar nicht mitgedacht werden.

7. Energie (zu 5.4)

Bezugnehmend auf das Vorwort von Staatsminister Al-Wazir „Die Digitalisierung kann uns helfen, wirtschaftliche Entwicklung von Ressourcenverbrauch zu entkoppeln, Wohlstand zu mehren, ohne Raubbau zu treiben,...“ müsste dieses Ziel aus Sicht der Evangelischen Kirchen insbesondere für die Kapitel „Energie“ und „Mobilität“ mit belastbaren Daten durchbuchstabiert werden. Für die strategischen Überlegungen sollte insbesondere das Ziel einer deutlichen Energiesuffizienz eine wichtige Rolle spielen.

Es fehlt bisher die Bezugnahme auf Bürgerenergiegenossenschaften. Diese spielen aber im Energiesektor eine immer größere Rolle und lassen Wertschöpfung in der Region selbst ankommen.

Darüber hinaus fehlen Überlegungen zu den Themen „Intelligente Wärmenetze“ und „Intelligente Stadtbeleuchtung“.

Intelligente Wärmenetze: Energieeinsparungspotenzial liegt auch in hohem Maße in der Wärmeenergie. Dazu arbeiten Städte im Zuge von Smart Cities Projekten an innovativen Lösungen wie Nahwärmenetzen, LowEx-Wärmenetzen mit Einspeisung von Solarthermie, Wärmeenergiegewinnung aus Abwasser etc. Derartige Projekte haben neben technologischen Herausforderungen auch eine wichtige Digitalisierungskomponente.

Intelligente Stadtbeleuchtung: Für Energieeinsparung wird in vielen Städten auch an einer intelligenten Stadtbeleuchtung gearbeitet. Auch hier spielt neben der Technologie (LED) auch die intelligente digitale Steuerung eine zentrale Rolle.

8. Mobilität (zu 5.5)

Der Anwendungsbereich Mobilität zeigt beispielhaft, dass die Digitalstrategie zur sehr von isolierten digitalen Lösungen und zu wenig von den integrierten Entwicklungszielen her gedacht wird. Insbesondere fehlt eine Fokussierung auf Stärkung des Umweltverbundes und Senkung von CO₂- und Lärmemissionen.

Es ist zu begrüßen, dass die Reduktion von Umweltwirkungen durch Verkehr als Ziel genannt wird (S. 86). Es müsste ein Monitoring eingeführt werden, dass die nachhaltige Entwicklung

des Verkehrs in Hessen aufzeichnet und mit belastbaren Daten belegen kann, dass Effizienz und Suffizienz nicht nur als Ziele genannt, sondern auch erreicht werden. Beispielsweise, aber nicht ausschließlich, seien hier Auswertung und Einsichten über das Pilotprojekt eines E-Highways für LKW auf der A5 zwischen Darmstadt und Frankfurt genannt.

Der Bereich „Mobilität“ ist sehr Auto-orientiert. Gerade im Bereich „Automatisiertes Fahren“ sollte ein deutlicher Fokus auch auf den ÖPNV gerichtet werden.

Die digitalen Infrastrukturen des ÖPNV für die intermodale Verkehrsnutzung müssten verbessert werden. Hierzu gehören intelligente Bezahlssysteme, die entsprechend Nutzung den günstigsten Tarif abrechnen. Darüber hinaus ist eine Stärkung der intermodalen Verkehrsnutzung wünschenswert, z. B. durch Vernetzung von ÖPNV und diversen Sharing-Anbietern.

9. Gesundheit (zu 5.6)

Persönlichkeitsrechte und Digitalisierung im Gesundheitswesen

Im Bereich der Alten- und Krankenpflege werden bereits jetzt in einem erheblichen Umfang personenbezogene Daten erhoben.

Maschinen, die in der Lage sind, große Datenmengen zu bearbeiten, suggerieren eine hohe - nahezu unhinterfragbare - Verlässlichkeit. Deshalb braucht es bei allen Vorteilen der digitalen Welt zugleich einen Vorbehalt gegenüber einer transformierten Technikgläubigkeit, die die KI generiert.

Digitale Systeme ermöglichen eine umfängliche Erfassung und Auswertung patientenbezogener Daten in unbekanntem Ausmaß. Die Auswertung dieser „Big Data“ kann dazu führen, dass Parameter wie chronische Erkrankungen, Risikofaktoren oder persönlicher Lebensstil einem individuellen Risiko zugerechnet werden und in der Konsequenz nicht mehr durch ein solidarisch finanziertes Sozialversicherungssystem abgedeckt werden.

Zur Beurteilung dessen wäre es sinnvoll, dass eine Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken dieser Technologien gerade im Gesundheitsbereich (z.B. in einem ethischen Diskurs /Ethikrat) vor einem potenziellen Einsatz erfolgen sollte.

Beschäftigte im Gesundheitsbereich

Der Pflegebereich ist ein wichtiger Wirtschaftssektor. Er ist belastet durch den zunehmenden Fachkräftemangel. Körperliche, emotionale und psychische Arbeitsbelastungen nehmen zu. Eine Entlastung der Pflege durch digitale Hilfsmittel bietet daher eine große Chance.

Bei der Digitalisierung sollten jedoch nicht nur technische Innovationen Berücksichtigung finden, sondern Ressourcen bereitgestellt werden, die die Beschäftigten und deren Personalvertretungen frühzeitig in den Prozess miteinbeziehen und schulen. Dies sollte integraler Bestandteil der Strategie sein.

10. Smart Cities (zu 6.2)

Anders als die anderen Handlungsfelder der Digitalstrategie ist die Vernetzung im Bereich Smart Cities nicht als strategisches Kapitel angelegt, sondern beschreibt die aktuellen Aktivitäten in den einzelnen städtischen und ländlichen Gebieten. Dies ist für eine in die Zukunft gerichtete Digitalisierungsstrategie nicht ausreichend.

Innovative digitale Lösungen tragen dann zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei, wenn sie - mit anderen kommunalen Handlungsfeldern vernetzt -gezielt zur Lösung urbaner Herausforderungen genutzt und für bürgerschaftliche Mitwirkung geöffnet werden. Dazu muss die Strategie von den Zielen her gedacht werden.

Dies sollte die Digitalstrategie für Hessen aufgreifen. Daher empfehlen die Evangelischen Kirchen, die Handlungsempfehlungen der Smart Cities Charta zu nutzen und in ihrer konkreten Ausgestaltung im Land Hessen in die Digitalstrategie zu integrieren. In dieser Charta, an der zahlreiche Akteure von Bund, Land, Kommunen und Zivilgesellschaft mitgewirkt haben, wird unter anderem betont:

Eine Smart City ist

- „lebenswert und liebenswert – sie stellt die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt des Handelns und unterstützt im Sinne des Allgemeinwohls lokale Initiativen, Eigenart, Kreativität und Selbstorganisation.
- vielfältig und offen – sie nutzt Digitalisierung, um Integrationskräfte zu stärken und demographische Herausforderungen sowie soziale und ökonomische Ungleichgewichte und Ausgrenzung auszugleichen und demokratische Strukturen und Prozesse zu sichern.
- partizipativ und inklusiv – sie verwirklicht integrative Konzepte zur umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und macht ihnen barrierefreie digitale und analoge Angebote.“¹

Der Smart Cities Ansatz sollte in der Digitalstrategie dazu genutzt werden, um die einzelnen technologischen Lösungen von den gesellschaftlichen Entwicklungszielen her zu denken im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung miteinander zu kombinieren.

Deshalb ist es wichtig, dass Hessen im Zuge seiner Digitalstrategie sowohl die Kommunen bei der Vernetzung digitaler Projekte im Sinne einer integrierten Smart Cities Strategie unterstützt als auch Digitalisierungsprojekte mit den Programmen der städtebaulichen Entwicklung verknüpft, um lebendige Orts- und Stadtzentren, sozialen Zusammenhalt und lebenswerte Quartiere zu fördern.

Das Jahr 2020 hat angesichts der Corona-Krise einen ganz neuen Digitalisierungsschub gebracht und notwendig gemacht. Das betrifft auch nahezu alle kirchlichen und diakonischen Handlungsfelder. Im Blick auf die Digitalstrategie in Hessen ist bereits 2016 vieles niedergeschrieben worden. In der Krise hat sich jedoch gezeigt, dass in vielen Bereichen

¹ Smart Cities Charta S. 9,

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bauen/wohnen/smart-city-charta-kurzfassung-de-und-en.pdf;jsessionid=A1718E6E1E9A470F84DF8F78DFBA66FD.2_cid295?__blob=publicationFile&v=4

(insbesondere im Bereich Bildung) erst marginale Fortschritte erzielt wurden. Es besteht erneuter Denk- und Handlungsbedarf. Das kann nur gemeinsam mit der Hilfe verschiedenster Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen.

Daher werten es die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen als Chance, gerade jetzt an der Fortschreibung der Digital-Strategie mit zu denken und bedanken sich noch einmal für die Beteiligung an dem Prozess an dieser Stelle.

Wir freuen uns, wenn die hier genannten Aspekte anregend wirken und in den weiteren Beratungen Berücksichtigung finden. Gerne bieten wir auch im fortlaufenden Prozess unsere Mithilfe an und wünschen an dieser Stelle für die nächsten Schritte gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen